

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 1/21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.
Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 2/21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n).....	4
1.1	Kurzbeschreibung.....	4
1.2	Lage der Baumaßnahme.....	4
1.3	Vorhandene Anlagen.....	4
1.3.1	Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)	4
1.3.2	Tunnel	4
1.3.3	Bahnübergänge	5
1.3.4	Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau.....	5
1.3.5	Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)	5
1.3.6	Oberbau.....	5
1.3.7	Hochbauten	6
1.3.8	Personenverkehrsanlagen.....	6
1.3.9	Straßen und Wege.....	6
1.3.10	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik	6
1.3.11	Anlagen der Telekommunikation	6
1.3.12	Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom.....	7
1.3.13	Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom.....	8
1.3.14	Maschinentechnische Anlagen	9
1.3.15	Kabel und Leitungen Dritter	9
1.3.16	Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter.....	9
1.3.17	Sonstige Anlagen.....	9
1.4	Verkehrsverhältnisse	10
1.5	Freizuhaltende Flächen	10
1.6	Baugrundverhältnisse.....	11
1.7	Hydrologie	11
1.8	Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise.....	11
1.9	Besondere Vorgaben für die Entsorgung	11
1.9.1	Abfall	11
1.10	Wasser	12
1.11	Schutzgebiete oder Schutzzeiten	12
1.12	Lärmschutz	12
1.13	Schutzmaßnahmen	13
1.14	Hindernisse.....	13

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 3/21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

1.15	Kampfmittel.....	13
1.16	Baustellenverordnung.....	13
1.17	Auflagen Dritter.....	13
1.18	Vorarbeiten des AG	13
1.19	Besondere Auflagen	13
1.20	Arbeiten anderer Unternehmer.....	13
1.21	Bauablauf/Bauphasen	14
1.21.1	Beschreibung Bauablauf und Bauzustände.....	14
1.21.2	Logistik (durch den AG zu verantworten)	14
2	Angaben zur Bauüberwachung	14
2.1	Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen	14
2.2	Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung.....	15
2.3	Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_ VV BAU-STE des EBA	18
2.4	Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase).....	18
2.5	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden.....	18
2.6	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden.....	18
2.7	Abfallmanagement.....	18
2.7.1	Kontaminierte Bereiche	18
2.7.2	Zu entsorgende Materialien	19
2.7.3	Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen	19
2.7.4	Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer	19
2.7.5	Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle	19
2.7.6	Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen	20
2.7.7	Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott	20
2.8	Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders.....	20
2.9	Bauüberwachung Landschaftsbau	20
2.10	Umweltfachliche Bauüberwachung	20
2.11	Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7.....	20
2.12	Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers.....	20
2.13	Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung.....	20
2.14	Dokumentation	21

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 4/21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

1. Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n)

Die DB InfraGO AG, Großprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München, NeM13 Westkreuz, plant gemeinsam mit der Landeshauptstadt München die Umverlegung der Bundesstraße B2 und die niveaufreie Verzweigung der Strecken 5504 (München – Mittenwald), 5540 (München – Gauting) und 5541 (München – Herrsching). Hierzu sind mehrere Eisenbahnkreuzungsbauwerke zu erstellen.

1.1 Kurzbeschreibung

Südlich des Bf Mü-Westkreuz sind im selben räumlichen Bereich zwei planfeststellungsrechtlich selbständige Vorhaben zu realisieren:

- das eisenbahnrechtliche Vorhaben „Netzergänzende Maßnahme 13“ (NeM13) sowie
- das fernstraßenrechtliche Vorhaben „Änderung der Bundesstraße B2 – Bodenseestraße“ (Änderung Bodenseestraße).

Das Vorhaben NeM13 ist durch den Infrastrukturbedarf auf den Außenästen des bestehenden S-Bahn-Netzes bedingt, der sich durch das ab Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke unterstellte Betriebsprogramm ergibt. Damit die S-Bahn-Gleise sich künftig niveaufrei kreuzen können, ist im südlich der Bodenseestraße gelegenen Gleisdreieck ein Kreuzungsbauwerk zu errichten und die Gleislagen entsprechend in Lage und Höhe anzupassen. Infolge dieser Änderung werden die bestehenden sechs Gleise künftig auf drei EÜ liegen.

Sämtliche Leistungen hierzu sind gesamthaft durch eine Bauüberwachung zu überwachen. In den entsprechenden Anlagen 01 sind die Leistungsbilder detailliert beschrieben.

1.2 Lage der Baumaßnahme

Das Projektgebiet befindet sich in der Landeshauptstadt München, Gemarkung Pasing unweit des S-Bf München-Westkreuz. Es ist über die Bodenseestraße (B2) und den Herrschinger Bahnweg erreichbar.

Für die Querung der zweigleisigen, elektrifizierten Strecke 5541 bzw. der viergleisigen kombinierten, ebenfalls elektrifizierten Strecken 5504/5540, sind Überfahrten herzustellen.

Die beiden Gleise der Strecke 5504 können aus östlicher Richtung über die Flurstücke 2098/5, 318/39 und 246/3 erreicht werden.

BE-Fläche und Lagerplätze sind dem Plan „BE-Flächen und Zufahrtsstraßen“ in den Planunterlagen zu entnehmen.

1.3 Vorhandene Anlagen

Straßenüberführungen, Signale, Signalbrücke, Oberleitungsmaste, Schächte, Kabelkanäle und Inselbahnsteig gemäß Lageplan.

1.3.1 Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)

Im Osten verlaufen die bestehenden Bahnlinien der Strecken 5504 und 5540 von km 8,9 bis km 10,1 auf einem ca. 1 m bis 2 m hohen Damm. Im Westen verläuft die Strecke 5541 ab km 1,5 bis km 2,4 etwa geländegleich. Lediglich im Bereich der Bodenseestraße ist auf einem kurzen Abschnitt auf einer Länge von ca. 100 m eine Dammlage vorhanden (Absenkung Herrschinger Bahnweg zur unterführten Bodenseestraße).

1.3.2 Tunnel

Entfällt.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 5/21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

1.3.3 Bahnübergänge

Nicht Bestandteil dieser Ausschreibung / nur zur Information, keine Leistungen erforderlich.

Der nahegelegene BÜ Brunhamstraße (Strecke 5541, km 3,2) wurde in einer gesonderten Maßnahme vorab erneuert, siehe 0.1.3.11.

1.3.4 Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau

EÜ Bodenseestraße, km 9,235, Strecke 5504 und Strecke 5540

Die viergleisige EÜ über die Bodenseestraße in km 9,235 (km-Angabe gemäß Ivl-Plan 5504 AB; km 9,208 gemäß Bestandsplan EÜ) der damaligen Strecke München Hfb – Mittenwald Grenze wurde im Jahre 1900 erbaut. Die einfeldrige Verbundkonstruktion des Überbaus wurde in der Bauweise „Walzträger im Beton“ (WiB) erstellt. Die Widerlager wurden als Schwergewichtsmauer in Beton ausgeführt und flach gegründet. Die Böschungen sind mit den zu beiden Seiten ausgeklappten Flügelwänden gesichert. Die lichte Weite zwischen den Widerlagern beträgt 9,0 m, die lichte Höhe 3,75 m. Die lichte Durchfahrtshöhe wurde mit 3,70 m beschildert. Die lichten Abmessungen entsprechen nicht den heutigen Richtlinien bzw. den Anforderungen an eine Bundesstraße. Wegen des allgemein schlechten Zustandes und der verkehrssicherheitsrelevanten Schäden (u.a. zahlreiche Anprallschäden am Überbau) ist eine erhöhte Anprallgefährdung gegeben. Eine Gesamterneuerung des Bauwerks wurde gefordert.

EÜ Bodenseestraße, km 1,861, Strecke 5541

Die zweigleisige EÜ über die Bodenseestraße in km 1,861 der Strecke 5541 München-Pasing – Herrsching wurde im Jahre 1901 errichtet. Die Konstruktion des Überbaus besteht aus einer Verbundplatte aus Beton auf Stahl-Vollwandträgern. Die Böschungen sind mit den zu beiden Seiten ausgeklappten Flügelwänden gesichert. Die Widerlager wurden als Schwergewichtsmauer in Beton ausgeführt und flach gegründet. Die lichte Weite zwischen den Widerlagern beträgt 9,35 m, die lichte Höhe 4,67 m. Die lichte Durchfahrtshöhe wurde mit 3,70 m beschildert. Die lichten Abmessungen entsprechen nicht den heutigen Richtlinien bzw. den Anforderungen an eine Bundesstraße. Wegen des allgemein schlechten Zustandes und der verkehrssicherheitsrelevanten Schäden (u.a. Betonabplatzungen- und -risse an den Widerlagern, Einrisse an den Längsträgern des Überbaus, fehlende Nietverbindungen etc.) wurde eine Gesamterneuerung des Bauwerks gefordert.

EÜ Paosostraße, km 10,074, Strecke 5504

Nicht Bestandteil dieser Ausschreibung / nur zur Information, keine Leistungen erforderlich.

Das Bauwerk überführt die Strecke 5504 (München Hbf – Mittenwald Grenze) und die Strecke 5540 (München-Hbf tief – Gauting) über die Paosostraße in Bahn-km 10,074. Die Erneuerung ist bereits erfolgt. Weitere Maßnahmen werden nicht erforderlich.

1.3.5 Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)

Es handelt sich um die westliche und die östliche Lärmschutzwand (siehe Lage- und Detailpläne).

1.3.6 Oberbau

Die Streckenabschnitte München Hbf tief – Gauting (Strecke 5504), Bft Mü-Westkreuz – Gauting (Strecke 5540) und Bft Mü-Westkreuz – Herrsching (Strecke 5541) sind als Hauptbahn, Streckenkategorie P 160 I, eingeordnet. Die Gleisanlagen sind entsprechend der Streckenklasse D4 für eine Radsatzlast von 22,5 t oder 8 t/m ausgelegt. Die Gleisanlagen bestehen aus klassischem Schwellenoberbau im Schotterbett. In dem Bereich der EÜ

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 6/21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

Bodenseestraße befinden sich im rechten Gleis der Strecke 5540 Holzschwellen. Im Bestand sind vornehmlich Schienen S54 auf Betonschwellen vorhanden. Im Bereich der Weichen W378, W379 und K380 sind Rohrleitungen im Erdreich verlegt, die von der zwischenzeitlich zurückgebauten gasbetriebenen Weichenheizung stammen.

1.3.7 Hochbauten

Wohnbebauung

Beidseitig der Gleisanlagen liegt in unmittelbarer Nähe Wohnbebauung.

La Stazione, Bodenseestraße 101/102

Beim bestehenden Event-Lokal „La Stazione“ handelt es sich um ein ehemaliges Bahnwärterhäuschen am südlichen Rand der Bodenseestraße. Das Lokal ist über einen an die Bodenseestraße angeschlossenen Erschließungsweg verkehrlich angebunden. Direkt an der südlichen Fassade des Gebäudes ist ein Wintergarten angeschlossen.

1.3.8 Personenverkehrsanlagen

Entfällt.

1.3.9 Straßen und Wege

Bodenseestraße

Nicht Bestandteil dieser Ausschreibung / nur zur Information, keine Leistungen erforderlich.

Die Bodenseestraße ist als Bundesstraße (B 2) gewidmet und gemäß Verkehrsentwicklungsplan der LH München als regionale Hauptverkehrsstraße im Primärnetz definiert. Auf der Bodenseestraße verkehren werktäglich durchschnittlich 17.600 Kfz/24 h, Stand 2015. Der Schwerverkehrsanteil (SVA) liegt in etwa bei 6%. Darüber hinaus fungiert die Bodenseestraße als Nebenroute im Radverkehrsnetz des VEP.

Herrschinger Bahnweg

Der Herrschinger Bahnweg ist ein selbständiger, beschränkt-öffentlicher Weg in der Straßenbaulast der LH München mit einer Widmungsbeschränkung auf die ausschließliche Kraftfahrzeugnutzung durch Anlieger.

1.3.10 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Die beiden EÜ über die Bodenseestraße liegen an der Grenze der beiden ESTW-ZU Mü-Pasing Süd (Kennzahl 70) und München Südwest (Kennzahl 35), die im Jahr 2011 als elektronische Stellwerke der Fa. Siemens in der Bauart SIMIS C errichtet wurden. Die Bedienung erfolgt aus der BZ München, Steuerbezirk 3. Es sind Signale des Ks-Signalsystems vorhanden. Die Gleisfreimeldung erfolgt mittels Achszähltechnik. Der benachbarte Bahnhof Mü-Neuaubing wird vom Relaisstellwerk Mü-Freiham (Bauform SpDrS60, Baujahr ca. 1977) ferngestellt. Auf das Relaisstellwerk ist wiederum eine Fernsteuerung aufgesetzt, die eine Steuerung aus der ESTW-UZ München Südwest und damit aus der BZ München ermöglicht.

1.3.11 Anlagen der Telekommunikation

Nicht Bestandteil dieser Ausschreibung / nur zur Information, keine Leistungen erforderlich.

Im Baufeld der geplanten Maßnahme befinden sich folgende TK-Kabel im Besitz der DB Netz AG:

Auf der Strecke 5504 München Hbf - Mittenwald verlaufen die folgenden Fernmeldekabel:

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 7/21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

- F4196.2 (K50.2) verläuft bis zur Querung bei km 1,841 (Strecke 5541) r.d.B. im Kabeltrog entlang der Strecke 5541, quert dort diese und verläuft weiter erdverlegt r.d.B. auf der Strecke 5504,
- F4556 (K502) erdverlegt l.d.B.,
- F4602 (K506) erdverlegt l.d.B.,
- F7127 im Kabeltrog l.d.B., auf der EÜ Bodenseestraße im aufgeständerten Kabeltrog,
- F7137 im Kabeltrog l.d.B., auf der EÜ Bodenseestraße im aufgeständerten Kabeltrog.

Auf der Strecke 5541 Mü-Westkreuz - Herrsching verlaufen die folgenden Fernmeldekabel:

- F4641 (K64) außer Betrieb, r.d.B. erdverlegt bis zur Querung bei km 1,736, quert dort die Strecke und verläuft dann bis ca. km 9,288 (Strecke 5504) zwischen den beiden Strecken, ab km 1,940 verläuft das Kabel l.d.B. erdverlegt,
- F4642 (K65) r.d.B. im Kabeltrog,
- F4640 (K632) verläuft vom Tk-Raum im Bft Mü-Westkreuz bis zur Querung bei km 9,318 (Strecke 5504) l.d.B. erdverlegt, quert dort die Strecke und verläuft weiter l.d.B. erdverlegt auf der Strecke 5541,
- F7128 r.d.B. im Kabeltrog bis zur Querung bei ca. km 2,29, quert dort die Strecke und verläuft l.d.B. weiter bis zum Bf München-Neuaubing.

1.3.12 Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom

Oberleitung

Die bestehenden Gleisanlagen sind mit 15 kV, 16,7 Hz elektrifiziert. Der Kurzschlussstrom im Baubereich beträgt $I_k > 25$ kA. Als Oberleitungsbauart ist überwiegend Re160 vorhanden. Vereinzelt wurden Kettenwerke nach Re100 errichtet. Die Strecken 5504 und 5540 sind gemäß vorhandener Bestandsunterlagen ab ca. km 9,4 mit einer Einheitsfahrleitung bespannt. Als Fahrdraht wurde Ri 100 verwendet. Die Tragseile sind beweglich abgespannt. Der Temperaturbereich beträgt 70 K. Im Bestand liegen teilweise Längsspannweiten von über 90 m und Kettenwerkslängen von über 1.500 m vor.

Entlang der Strecke 5541 wurden die Maste gemäß der vorliegenden Bestandsunterlagen auf Ortbetonfundamenten errichtet. Für die Strecke 5540 und 5504 liegen nur bis zu Mast 9-12 Mast- und Fundamenttafeln vor. Für die freie Strecke konnten keine Mast- und Fundamenttafeln aufgefunden werden. Die Angaben zu den Gründungen in den Bestandsunterlagen sind lückenhaft. An der Strecke 5541 gibt es Abweichungen zwischen dem Bestand vor Ort und dem Lageplan. An den Masten 2-17/18 sind Festpunkte verbaut. Auf dem Lageplan sind beidseitig Festpunktseile vorhanden. Der Abgleich mit der Örtlichkeit zeigt jedoch nur bahnrechts Festpunktseile. Es sind Stahlgitter- und Rahmenflachmaste vorhanden. Die Maste sind an der nächsten Erdschiene geerdet. Bis ca. km 9,1 der Strecke 5540 sind alle Kettenwerke in Querfeldern aufgehangen. Die Querfelder 8-63 bis 8-73 wurden mit spannungsführendem oberen Richtseil errichtet. Die Kettenwerke der Strecke 5541 sind ab ca. km 1,8 an Einzelmasten mit Rohrschwenkauslegern aufgehangen. Im weiteren Verlauf wurden zwischen den Mastpaaren 2-17/18 und 2-23/24 noch einmal Querfelder verwendet. Bahnlinks der Strecke 5504 verlaufen bis ca. km 9,2 vier 15 kV-Speiseleitungen. Die vorhandenen Oberleitungsschalter sind in die Fernsteuerung eingebunden. Die Fernsteuerung erfolgt aus der ZES Süd (München). Der Bedienungsort der Ortssteuerung befindet sich im ESTW Mü-Pasing Nord, wobei die OSE-Verkabelung gemäß vorliegender Bestandsunterlagen durch das Unterwerk verläuft. Es kommen Kabel mit einem Querschnitt

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 8/21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

von 1,5 mm² zum Einsatz. Entlang der Strecke 5541 werden insgesamt vier 110-kV-Phasen der DB Energie GmbH mitgeführt. Die Leitungen werden auf Oberleitungsmasten nach Ebs bzw. Ezs geführt. Teilweise tragen die Maste nur die 110-kV-Leitung, teilweise handelt es sich um Kombimaste, die Kettenwerke und 110-kV-Leitung tragen. Die Masttafeln enthalten keine Angaben zu den verwendeten Traversen und Stützpunkten.

Bahnstrom

Die 110-kV-Bahnstromleitung Kochel - Pasing ist eine zweisystemige Leitung der DB Energie GmbH zwischen dem Kw Kochel und dem Uw Pasing. Sie versorgt unter anderem auch das Uw Murnau und das Uw Geisenbrunn. Im vorliegenden Projekt wird nur der Leitungsbereich zwischen den Masten 412 und 452 kurz vor dem Uw Pasing betrachtet. Hier verläuft die 110-kV-Bahnstromleitung BL401 Kochel - Pasing westlich der Bahnstrecken 5540 und 5504 zum Großteil parallel der Strecke 5541 München - Herrsching. Der Mast 452 ist ein Einebenenmast in Stahlgitterbauweise. Zwischen km 8,75 der Strecke 5540 bis ca. km 2,0 der Strecke 5541 verlaufen die beiden Stromkreise Ko-Pa 1 und 2 (jeweils bestehend aus zwei Phasen) auf eigenen 110-kV-Stahlgittermasten nach Oberleitungsbauart (Mastbereich entgegen der Mastnummerierung: Mast 451 bis Mast 446). Diese Maste haben hier je zwei von den Gleisen abgewandte Traversenebenen, auf denen je zwei Phasen geführt werden. Im weiteren Verlauf – in südlicher Richtung entgegen der Mastnummerierung ab Mast 445 betrachtet – wird die 110-kV-Leitung beidseitig der Bahntrasse auf Gemeinschaftsmasten mit der Oberleitung (jeweils ein Stromkreis bestehend aus zwei Phasen) mitgeführt. Dazu kreuzen die beiden Phasen des Stromkreises Ko-Pa 2 im Bereich des Feldes Mast 446 bis Mast 445 die Gleise der Strecke 5541 bei km 2,05. Die beiden Phasen der Stromkreise werden hier je auf einer außenliegenden, von den Gleisen abgewandten Traversenebene geführt. Bis auf die Maste 412 und 413, 444 und 445 sowie den Mast 452, die mit Abspannpunkten ausgerüstet sind, sind die Phasen über Tragpunkte mit V-Ketten an den Masten angeschlagen. Die vorliegenden Auszüge aus den Bestandsmasttafeln (siehe Anlage 3.3) enthalten darüber hinaus keine weiteren Angaben zu den Gestängen, den verwendeten Isolatoren oder zur Gründung der Maste. Im gesamten betrachteten Leitungsabschnitt wird kein Erdseil mitgeführt.

1.3.13 Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom

Nicht Bestandteil dieser Ausschreibung / nur zur Information, keine Leistungen erforderlich.

Versorgungsnetz

Für die Elektroanlagen existieren im NS-Raum (im Keller des Empfangsgebäudes) eine NSHV DB Energie GmbH und nachgeschaltet eine HV DB Netz AG. Die NSHV DB Energie GmbH wird aus dem Netz des örtlichen Verteilnetzbetreibers (VNB) versorgt. Weichenheizung Am südlichen Bahnsteigende, ca. km 9,0, befindet sich neben dem Oberleitungsmast 71a die Weichenheizstation W10. Diese Weichenheizstation beheizt insgesamt 3 Weichen (W378, W379 und die Flachkreuzung 380) und verfügt über folgende Kenndaten: Die Kabelanlage der Weichenheizung ist in Erde verlegt. Es ist jedoch kein Lageplan vorhanden, aus dem die genaue Lage der Kabel hervorgeht. Bei der örtlichen Aufnahme wurden noch Anlagenteile einer früheren Weichenheizungsanlage (Propangasheizung) vorgefunden, die nicht mehr in Betrieb sind.

Bahnsteigausstattung

Der Bahnsteig ist ausgestattet mit WSH, DSA, Lautsprecher, Infovitriten und einer Beleuchtungsanlage. Die Einspeisung der Bahnsteigausstattung erfolgt aus der HV DB InfraGO AG Geschäftsbereich Personbahnhöfe am südlichen Bahnsteigende. Darüber hinaus verfügt der Bahnhof über ein Empfangsgebäude, drei Zugänge und ein Aufzug.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 9/21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

Gleisfeldbeleuchtung

Die Langfeldleuchte, welche sich am OL-Masten 8-71a befindet, ist nach Angabe des ALV nicht mehr angeschaltet und wird nicht mehr benötigt.

Anlagen Dritter

Über die NSHV DB Energie GmbH werden die UV Kiosk und Werbeanlagen der Firma Ströer eingespeist. Diese werden separat gezählt.

Blitzschutz

Entfällt, im Bft Mü-Westkreuz keine Blitzschutzanlagen vorhanden.

1.3.14 Maschinentechnische Anlagen

Entfällt.

1.3.15 Kabel und Leitungen Dritter

Sparte / Leitung	km (Strecke)	Betreiber
Fernmeldeleitung	1,8+61 - 2,6+45 (5541)	Vodafone GmbH
110-kV-Freileitung	2,4+17 (5541)	Bayernwerk Netz AG
Stromleitung, querend erdverlegt	9,2+51 (5540)	SWM GmbH
Fernmeldeleitung *	in Bodenseestraße *	Deutsche Telekom AG
Wasserleitung DN 100 *	in Bodenseestraße *	SWM GmbH
Gasleitung DN 150	in Bodenseestraße	SWM GmbH
Stromleitung	in Bodenseestraße	SWM GmbH
Stromleitung für Straßenbeleuchtung	in Bodenseestraße	LH München, BAU T3
Stromleitung		SWM GmbH
Fernmeldeleitung		Vodafone GmbH

Die mit * markierten Sparten werden im Vorfeld der Maßnahmen zu den EÜ durch die Spartenbetreiber verlegt. Die restlichen Sparten werden im Zuge des Neubaus der Bodenseestraße verlegt und sind bis dahin, soweit erforderlich, zu sichern.

Anlagen der Vodafone GmbH

Die folgenden Kabel der Vodafone GmbH befinden sich entlang der Strecke 5504 im Bereich der geplanten Neubaumaßnahme im Kabelführungssystemen der DB Netz AG:

- AA 8771502 im Kabeltrog l.d.B., auf der EÜ Bodenseestraße im aufgeständerten Kabeltrog,
- St1 AA 8771502 M1 im Kabeltrog l.d.B. von km 8,860 - km 9,277, auf der EÜ Bodenseestraße im aufgeständerten Kabeltrog.

1.3.16 Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter

Keine besonderen Anmerkungen.

1.3.17 Sonstige Anlagen

Keine besonderen Anmerkungen.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung

Anlage Nr. 1.0 Blatt 10/
21

Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

1.4 Verkehrsverhältnisse

Gleisgebunden:

Zugzahlen Ist Strecke 5504 Richtung/Gegenrichtung (Tag/Nacht)

Strecken-Nr(n):			Richtung			Gegenrichtung		
	Abk Ril 100		SPFV	SPNV	SGV	SPFV	SPNV	SGV
	Von	Nach	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe
5504	MP	Gau-ting	0	41(34/7)	1(1/0)	2(2/0)*	39(35/4)	1(1/0)

Quelle Zugzahlendatenbank / KurzVAst v. 28.3.2018

Zugzahlen Ist Strecke 5540 Richtung/Gegenrichtung (Tag/Nacht)

Strecken-Nr(n):			Richtung			Gegenrichtung		
	Abk Ril 100		SPFV	SPNV	SGV	SPFV	SPNV	SGV
	Von	Nach	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe
5540	Mü-West-kreuz	Gau-ting	2(2/0)*	59(47/12)	0	0	59(47/12)	1(1/0)

Quelle Zugzahlendatenbank / KurzVAst v. 28.3.2018

Zugzahlen Ist Strecke 5541 Richtung/Gegenrichtung (Tag/Nacht)

Strecken-Nr(n):			Richtung			Gegenrichtung		
	Abk Ril 100		SPFV	SPNV	SGV	SPFV	SPNV	SGV
	Von	Nach	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe
5541	Mü-West-kreuz	Mün-chen-Frei-ham	0	73(61/12)	1(1/0)	0	75(64/11)	1(1/0)

Quelle Zugzahlendatenbank / KurzVAst v. 28.3.2018

Die Einschränkungen der Verkehrsflächen in der Bodenseestraße und den angrenzenden Straßen zu den Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen sind mit der LH München abgestimmt. Sperrungen der Bodenseestraße sind lediglich für den Einbau der Hilfsbrücken vorgesehen.

Der AG übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrswege und -flächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches, insbesondere in Bezug auf die Nutzung von Über- und Unterführungen für vom AN

Freizuhaltende Flächen

Während den Betriebszeiten des Restaurants „La Stazione“ ist die Zufahrt zum Parkplatz stets uneingeschränkt freizuhalten. Die Feuerwehruzufahrt im Bereich des Mastes 452 ist permanent freizuhalten.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 11/ 21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

Transportwege

Die Nutzung der vorhandenen Gleisanlage durch den AN kann nur in den vertraglich vereinbarten Sperrpausen erfolgen.

1.5 Baugrundverhältnisse

Die Baugrund- und Gründungsgutachten liegen in den Planunterlagen bei.

1.6 Hydrologie

Angaben zur Hydrologie sind den Planunterlagen zu entnehmen.

1.7 Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise

Es ist sicherzustellen, dass durch den Baubetrieb, insbesondere durch Lagerung und Umfüllung von Betriebsstoffen keine wassergefährdenden Stoffe (Schmutzwasser, Fäkalien, Betriebs- und Schmierstoffe, Zementschlämme etc.) in offene Gewässer oder in das Grundwasser gelangen. Insbesondere sind Baufahrzeuge und Maschinen in arbeitsfreien Zeiten sowie bei Betankungsvorgängen sicher auf flüssigkeitsundurchlässigen Flächen abzustellen. Das Betanken von Baufahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Flächen ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung haftet der AN uneingeschränkt für alle Schäden und die daraus resultierenden Folgekosten. Dem AN bekannt gewordene oder durch ihn verursachte Verunreinigungen des Baubereichs mit grundwassergefährdenden Stoffen sind unverzüglich den zuständigen Behörden zu melden. Geeignete Maßnahmen zur Eingrenzung der Verunreinigung sind unverzüglich einzuleiten. Die Kosten für evtl. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz der Gewässer und des Grundwassers sowie aller mit der Erfüllung der oben erwähnten Auflagen verbundenen Kosten sind einzurechnen.

Alle anwendbaren Bestimmungen, insbesondere die des Bundesimmissionsschutzgesetzes BImSchG, des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes ByImSchG, des Feiertagsgesetzes FTG sowie die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm“ sind zu beachten. Des Weiteren müssen Baumaschinen der „Baumaschinenlärmverordnung“ (32. BImSchV) entsprechen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist sicherzustellen, dass die von der Baustelle oder vom Baubetrieb ausgehenden Geräuschemissionen die zulässigen Schallpegelwerte der 32. BImSchV in Verbindung mit der Richtlinie 2000/14/EG nicht überschreiten. Grundsätzlich sind alle gegebenenfalls anfallenden Nacharbeiten mit lärmarmen Baumaschinen (Kennzeichnung: Umweltzeichen „Blauer Engel“) auszuführen. Der AN wird darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Vorgaben zum Emissions- und Umweltschutz Schadenersatzsprüche und ggf. auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

1.8 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

1.8.1 Abfall

Der Abfallerzeuger ist für die Bau- und Abbruchabfälle, die unmittelbar aus der Baumaßnahme stammen (z.B. Oberbaumaterial, Bodenaushub, Bauschutt, Kabel), rechtlich verantwortlich. Der Auftragnehmer wird für diese Abfälle Abfallbesitzer. Er wird vom Abfallerzeuger mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben des Abfallerzeugers beauftragt.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 12/ 21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

1.9 Wasser

Im Baubereich gelten die aktuellen Regelungen zum Umgang mit dem vom Bauvorhaben betroffenen Grundwasser, Niederschlagswasser sowie auch zu Altlastenflächen, von denen das Grundwasser beeinflusst ist.

Bei Grundwasserentnahmen sind die entsprechenden Antragsunterlagen rechtzeitig, spätestens 12 Wochen (Auskömmlichkeit nach den konkreten Umständen prüfen und vorgeben - Mindestfrist jedoch 12 Wochen bzgl. EBA!) vor Baubeginn vom AN, bei der zuständigen Wasserbehörde (bei Grundwasserentnahmen im Zuge der Errichtung/Änderung/Unterhaltung von Eisenbahnbetriebsanlagen ist zuständige Wasserbehörde das EBA, aktuell Referat 52/Sachbereich 6; bei Grundwasserentnahmen im Zuge der Durchführung von planfestgestellten/plangenehmigten Vorhaben, sind entsprechende Anträge an den Sachbereich 1 der jeweiligen Außenstelle des EBA zurichten) einzureichen und deren Zustimmung einzuholen. Der AG erhält vor Einreichung eine Ausfertigung der Unterlagen.

Die bei Wasserhaltungen abzupumpenden Wässer müssen u. a. gemäß den Auflagen der zuständigen Behörde, auf ihre Wasserqualität hin untersucht werden. Bei festgestellten Grundwasserverunreinigungen ist mittels entsprechender Anlage auf vorgegebene Grenzwerte zu reinigen. Während des Betriebes der Wasserhaltung ist durch den AN ein Wasserbuch zu führen. Dieses muss alle relevanten Informationen zum Betrieb der Wasserhaltung, wie z.B. die kontinuierliche Fördermengenerfassung, Ableitung, Beprobungen, Wechsel von Wassermengenmesseinrichtungen, Grundwasserstände, Absenkmaße und besondere Vorkommnisse beim Betrieb der Wasserhaltung beinhalten.

1.10 Schutzgebiete oder Schutzzeiten

Bodenschutz

Keine besonderen Anmerkungen.

Landschaftsschutz

Das Gleisdreieck Pasing wurde als Ausgleichsfläche im Zuge früheren Maßnahmen ausgewiesen. Zusätzliche Flächen, zu denen in den Unterlagen ausgewiesen, können durch den AG nicht zur Verfügung gestellt werden.

Denkmalschutz

Im unmittelbaren Eingriffsgebiet wurden archäologische Untersuchung im November 2024 gemacht und wurden keine Bau- oder Bodendenkmäler gemäß dem BLfD verzeichnet.

1.11 Lärmschutz

Die Ausführung der Bauleistungen erfolgt teilweise am Wochenende bzw. in Nachtstunden.

Für Arbeiten in geschützten Zeiten sind nach geltendem Landesrecht Ausnahmegenehmigungen, Anzeigen etc. erforderlich. Die AN haben unter Beachtung des geplanten Bauablaufes, der anzuwendenden Bauverfahren und des geplanten Maschineneinsatzes, mindestens **10** Wochen vorher, bei den zuständigen Stellen erforderliche Ausnahmen zu beantragen und die rechtzeitige Erlangung der notwendigen Genehmigungen zu verfolgen bzw. die relevanten Bauarbeiten anzuzeigen.

Der AG bestellt einen Baulärmverantwortlichen (BLV), dieser kontrolliert und dokumentiert die Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Baulärm. Der Baulärmverantwortliche hat

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 13/ 21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

uneingeschränktes Recht die Baustelle zu betreten und nimmt bei Bedarf an Baubesprechungen teil.

1.12 Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Schutzmaßnahmen notwendig. Umweltschutzmaßnahmen werden separat getroffen.

1.13 Hindernisse

Hindernisse stellen die unter Anlage 1.3 beschriebenen vorhandenen Anlagen dar.

1.14 Kampfmittel

Es wird bestätigt, dass die DB InfraGO AG als Bauherrin, die im Bundesland Bayern geltenden Anforderungen zur Klärung eines Kampfmittelverdachts durchgeführt hat. Die Bewertung der Luftbilddatenbank hat ergeben, dass ein Kampfmittelverdacht bestand und weitergehende kampfmitteltechnische Maßnahmen erforderlich sind. Die erforderlichen Maßnahmen wurden zum Teil im Vorfeld der Baumaßnahme durchgeführt, werden baubegleitend fortgesetzt. Die bereits vorliegenden Räumberichte der beauftragten Fachunternehmer, sowie weitere Berichte werden dem BAU-AN zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

1.15 Baustellenverordnung

Nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

1.16 Auflagen Dritter

Auflagen Dritter aus dem Planfeststellungsbeschluss.

1.17 Vorarbeiten des AG

Baufeldfreimachung und Vegetationsarbeiten sowie Baustraßenherstellung und Kabelumverlegungen ab 26.01.26.

1.18 Besondere Auflagen

Siehe Planfeststellungsbeschluss. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

1.19 Arbeiten anderer Unternehmer

Folgende Arbeiten erfolgen zeitgleich im Bereich der Baustelle (z. B. Schattenbaumaßnahmen, Bauvorhaben anderer Auftraggeber):

Vollständige Aufzählung der anderen im Bereich der Baumaßnahme tätigen Unternehmer, wie z. B.

- AN_HBL - Hauptbauleistungen: Gleisbau, Konstruktiver Ingenieurbau, LST, TK, EWHZ
- AN_SICH - Sicherheitsdienstleistungen
- AN_SiGeKo - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 14/ 21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

- AN_KaMiSo - Kampfmittelsondierung
- AN_Ökologische BÜW - Ökologische Bauüberwachung
- AN_Straßenbau - Straßenbau
- AN_Deklarationsanalyse AG - Deklarationsanalyse (Prüflabor)
- AN_Entsorgung AG - Entsorgung (Oberbaustoffe, Schienen, Schwellen, etc.)
- AN_Sparten - Leitungsträger
- AN_Baulärmverantwortlicher - Baulärmverantwortlicher

1.20 Bauablauf/Bauphasen

1.20.1 Beschreibung Bauablauf und Bauzustände

Das Bauvorhaben ist am gesamthaften Bauablauf über alle Gewerke ausgerichtet und orientiert sich dabei maßgeblich an den Gewerken Konstruktiver Ingenieurbau und Verkehrsanlage. Im Gewerk OLA sind mehrere Bauphasen zu berücksichtigen. Die Arbeiten zur 110-kV-Anlage richten sich primär nach den Ausführungen im Gleisbau sowie im Oberleitungsbereich. Hier sind enge und permanente Abstimmungen zwischen den Gewerken insbesondere hinsichtlich der notwendigen Schaltungen und Nutzung der Flächen zur Ausführung der einzelnen Bauleistungen (vgl. Ausführungen im Kapitel 0.6.2) notwendig.

Es wird 5 Bauphasen geben. In der Bauphase 0 werden Baufeldfreimachung und Umweltmaßnahmen umgesetzt. Die Stützwände, Verbauten und Kabelarbeiten der Ingenieurbauwerke werden begonnen. In der Bauphase 1 werden Umbauarbeiten an der Oberleitung umgesetzt. In der Bauphase 2a an der Strecke 5540 werden bestehende Maste der Oberleitung rückgebaut und neue gebaut. Dabei werden Anlagen der 110kV und 50Hz neu errichtet. Der Umbau der Leit- und Sicherungstechnik findet hier auch statt. Der Einschub der 3gleisigen EÜ erfolgt in Bauphase 2b. Weitere Arbeiten an der Oberleitung der Strecke 5541 gibt es in der Phase 2c. Die Fertigstellung der Strecke 5541 erfolgt in Bauphase 2d und 2e. Bauphase 2f und 3 beinhalten an der Strecke 5540 die Herstellung der Hilfsbrücke sowie Einschub der eingleisigen EÜ und Gleisbau. In der Bauphase 4a erfolgt das Ende des Gleiswechselbetriebs und in der Bauphase 4b der Rückbau der Bestandsbrücken/Hilfsbrücken mit dem Bau der Schallschutzwand. Die Inbetriebnahme des Projekts erfolgt 06.12.27.

1.20.2 Logistik (durch den AG zu verantworten)

Das Logistikgleis für den Tankzug ist üblicherweise Gl. 132 in Pasing.

2 Angaben zur Bauüberwachung

Ist in den Leistungsbeschreibungen bzw. in den Betren keine „dauerhafte“ Anwesenheit des Bauüberwachers gefordert, so ist durch den Unternehmer sicherzustellen, dass sich der gemäß Einsatzplan benannte Bauüberwacher spätestens 60 min nach Anruf durch den FdI/BBK/Notfallmanager auf der Baustelle einfindet.

2.1 Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen

Das genaue Leistungsbild ist dem Anhang 01.01 zu entnehmen und wird hier nicht wiederholt.

Detaillierte Bauablauf- und Sperrpausenplanung sind dem Terminplan zu entnehmen.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 15/ 21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

Auf die Verwendung eines der verschiedenen Bautagebücher (eBTB VRI, VRI DMS, Vordruck 806.0000V02) wird hingewiesen.

Bei einem Einsatz von mobilen und stationären Baukränen, Betonpumpen, Hubsteigern und ähnlichem an bzw. in der Nähe von Anlagen der Infrastrukturbetreiber ist eine Krananweisung gemäß Vorgabeprozess Bauüberwachung abzuschließen. Gilt nicht für Schienenkrane bzw. in der Ril 825 aufgenommene Maschinen und Geräte. Diese Krananweisung, insbesondere die Anlage 5.1 zu dieser, enthält Auflagen bzw. Einschränkungen im Betrieb, die zu beachten sind.

Die Krananweisung ist grundsätzlich von der Bauüberwachung zu initialisieren.

Koordination der ausführenden Unternehmen

Im Rahmen der nach den (Bau-) Vertragsunterlagen vorgesehenen Mitwirkungsleistungen zur Sicherstellung des vorausschauenden Schnittstellenmanagements in Bezug auf die Ausführung der Leistungen an der Gesamtmaßnahme haben die beteiligten Unternehmer aktiv mitzuwirken. Hierzu haben sich die Bau-Auftragnehmer mit der Bauüberwachung abzustimmen und mitzuwirken, insbesondere bei Maßnahmen die Leistungen anderer Auftragnehmer als Vorleistung erfordern oder nachfolgende Leistungen beeinflussen.

Die Koordination der an der Ausführung beteiligten Unternehmer und die Ausübung aller im Zusammenhang stehenden Erklärungen und Anordnungen bleiben ausschließlich dem AG bzw. seinem benannten Vertreter vorbehalten.

Ausführungsunterlagen

Seitens des AG wird der Startordner oder eine adäquate Unterlage, digital im System VRI-DMS, dem Auftragnehmer übergeben.

Der Auftragnehmer prüft die Unterlage auf Vollständigkeit und fordert offensichtlich fehlende Unterlagen nach.

Der Startordner wird Bestandteil der Projektdokumentation, diese ist durch den Auftragnehmer (gemäß Ablageordnung) weiterzuführen und nach Abschluss der Baumaßnahme dem AG zu übergeben.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

Wenn erforderlich:

- Teilnahme an Beweissicherungsverfahren

2.2 Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung

Das genaue Leistungsbild ist dem Anhang 01.02 zu entnehmen und wird hier nicht wiederholt.

Für die Durchführung von Arbeiten im Gefahrenbereich der Betriebsgleise sind Sperrpausen erforderlich. Die angemeldeten Sperrzeiten für die Baumaßnahmen und ggf. Bauphasenkonzept sind im Folgenden aufgelistet:

▲ Übertrag SPP 2024 auf 2026

Gültig ab: 01.11.2024

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 17/ 21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

Umfang begrenzt werden. Eine Überschreitung der Sperrpausen, verursacht durch die Auftragnehmer BAU führt zur Geltendmachung von Vertragsstrafen gemäß den in den Bauverträgen geltenden Regelungen.

Die Bauüberwachung ist verpflichtet, alle Umstände von Verzögerungen im Bauablauf zu dokumentieren, um dem Auftraggeber in die Lage zu versetzen, mit den Bauunternehmen vertraglich vereinbarte Pönalen geltend machen zu können.

Sicherung

Benötigte Sicherungsmaßnahmen für die Tätigkeit der Bauüberwachung, wenn diese nicht unter Deckung der gemeinschaftlichen Sicherungsmaßnahme erfolgen, sind rechtzeitig bei der BzS zu beantragen.

Sicherungsüberwachung

Hinweis: Ab 01.01.2025 wird der elektronische Befähigungsausweis (ElBa) für Sicherungsleistungen eingeführt. Für die Prüfung im Rahmen der Sicherungsüberwachung sind die elektronischen Medien der DB AG zu verwenden. Aktuelle Informationen zu ElBa sind zu finden unter: <https://www.dbinfrago.com/web/schienennetz/dienstleistende/elektronischer-befaeigungsausweis-elba-12285536>.

Die Übertragung der Funktion Sicherungsüberwachung erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6). Wird in der Anlage 1.02. zum Vertrag der Punkt 4.02 vereinbart, gilt das als Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht gemäß Ril 132.0118A01 Punkt 4.

Sicherungsaufsicht in besonderen Fällen

Die Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6).

Die Funktion Sicherungsüberwachung ist wahrzunehmen

- bei der Sperrung aller Gleise eines Bahnhofes oder Bereiches aus Gründen der Unfallverhütung und/oder aus technischen Gründen (Vollsperrung, kein Zugverkehr)
- bei Arbeiten im Rahmen einer gesamthaften Betriebsruhe
- auf der Strecke 5540 und 5541 und der Sicherungsmaßnahme Sperrung des Gleises aus Gründen der Unfallverhütung und/oder aus technischen Gründen (Hinweis: es darf kein danebenliegendes Gleis vorhanden sein)

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Sicherungsaufsicht beschränken sich auf das Stellen/Entfernen der SH2-Signale sowie die regelmäßige Standortprüfung der SH 2-Signale.

Aufgaben mit Zusatzqualifikation Schaltantragsteller / Bahnerdungsberechtigter / Kurzschließberechtigter

Die Bauüberwachung wird mit folgenden Funktionen beauftragt:

- Schaltantragsteller 15 kV
- Bahnerdungsberechtigter
- Schaltantragsteller GS-Bahnen

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 18/ 21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

- Kurzschließberechtigter

Die abzuschaltenden und zu erdenden bzw. kurzzuschließenden Abschnitte sind im Folgenden aufgelistet:

Siehe Planunterlagen.

Auf nichtelektrifizierten Strecken/-abschnitten und Gleisbereichen kann das Gleis ebenfalls als Rückleitung der Oberleitungsanlage dienen. Die Information dazu erteilt der zuständige Bezirksleiter Oberleitung.

Bei den GS-Bahnen Berlin und Hamburg dienen die Schienen als Rückleitung der GS-Anlage. Die Informationen erteilt der zuständige Bereich.

Mit Oberleitung überspannte Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen:

Werden den Auftragnehmern Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen auf dem Gelände der DB AG zugewiesen, ist es möglich, dass diese mit Oberleitung (z. B. Quertragwerke) überspannt sind.

Die Bau-AN haben durch Einweisungsposten sicherzustellen, dass bei An-/Abtransport von Materialien und Ladearbeiten die vorhandene Oberleitungsanlage nicht beschädigt wird.

2.3 Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_VV BAU-STE des EBA

Das genaue Leistungsbild ist dem Anhang 01.02 zu entnehmen und wird hier nicht wiederholt.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

Wenn erforderlich:

- Überwachung besonderer Baubehelfe

2.4 Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)

Das genaue Leistungsbild ist dem Anhang 01.02 zu entnehmen und wird hier nicht wiederholt.

2.5 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden

Entfällt.

2.6 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden

Entfällt.

2.7 Abfallmanagement

Das genaue Leistungsbild ist dem Anhang 01.02 zu entnehmen und wird hier nicht wiederholt.

2.7.1 Kontaminierte Bereiche

Sollten im Rahmen der Bautätigkeit Arbeiten in kontaminierten Bereichen bzw. Bauwerken/ Anlagen erforderlich oder deren Rückbau notwendig werden, sind das einschlägige berufsgenossenschaftliche Regelwerk (u. a. DGUV Regel 101-004 Regelungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen), die Anforderungen der Baustellenverordnung und die Rechtsvorschriften des jeweiligen Bundeslandes zu befolgen.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 19/ 21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

2.7.2 Zu entsorgende Materialien

Bereitstellung Absetzmulden durch AG:

Durch den AG werden abschließbare Absetzmulden (Volumen jeweils ca. 7 m³) zur Sammlung von metallischen Wertstoffen auf der Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsfläche der BAU-AN zur Verfügung gestellt.

Die BAU-AN haben alle metallischen Wertstoffe in den vom AG bereitgestellten Absetzmulden sortenrein zu sammeln. Hierfür sind die Ausbaustoffe dementsprechend zu zerkleinern.

Übernahme der ausgebauten Oberbaumaterialien:

Die Übernahme der ausgebauten Oberbaumaterialien durch den AG oder einen vom ihm beauftragten Dritten erfolgt an der Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsfläche der BAU-AN (Übergabestelle).

2.7.3 Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen

Die BAU-AN richten ihre Leistung darauf aus, den Anfall von Bau- und Abbruchabfällen im Bauvorhaben zu minimieren, indem er z.B. durch selektiven Bodenabtrag und einen separierenden Rückbau gewährleistet, dass die im Bauvorhaben anfallenden Materialien und Abfälle sortenrein gewonnen und getrennt bereitgestellt werden.

Beim Antreffen von bisher nicht bekannten Bodenverunreinigungen und Altablagerungen sind die BAU-AN verpflichtet, die Bauarbeiten unverzüglich zu unterbrechen. Der betreffende Bereich ist zu sichern und es sind der Projektleiter, die BÜ und die umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) des Auftraggebers zu informieren.

Die Bauüberwachung überwacht die Einhaltung des Abfallmanagements im Rahmen der Ihnen übertragenen Leistungen (Anlage 1.07 Abfallmanagement).

Entsorgungskonzept AN

Das Vorliegen eines durch den AG bestätigten Entsorgungskonzeptes ist Voraussetzung für jegliche Wiedereinbau- oder Entsorgungsmaßnahmen.

Die Umsetzung des Entsorgungskonzeptes ist zu überwachen.

2.7.4 Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer

Abfallerzeuger gemäß KrWG § 3 Abs. 8 ist:	DB InfraGO AG - Geschäftsbereich Fahrweg, I.IIM41, Projekt NeM13
Abfallbesitzer gemäß KrWG § 3 Abs. 9 ist:	der Auftragnehmer BAU (AN)

Die Abfallerzeugereigenschaft und das Eigentum der DB / DB InfraGO AG - Geschäftsbereich Fahrweg an den Bau- und Abbruchabfällen des Bauvorhabens endet mit der Entsorgung.

Abstimmungen zum Abfallmanagement mit den Behörden erfolgen ausschließlich durch den AG.

2.7.5 Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle

Die BAU-AN haben gemäß ihren vertraglichen Regelungen für ihre (vom AG bereitgestellten bzw. selbst beschafften) Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen inklusive Baustellenzufahrten ein Beweissicherungsverfahren nach BBodSchV für den anstehenden Unterboden durchzuführen. Da die BE-Flächen i.d.R. auf dem Unterboden aufbauen, sind die

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 20/ 21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

chemischen Bodenuntersuchungen durch den BAU-AN zur Beweissicherung nach dem Abschieben und vor dem Wiederandecken des Oberbodens vorzunehmen.

Die Bauüberwachung nimmt am Beweissicherungsverfahren teil.

2.7.6 Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen

Die von den BAU-AN durchzuführenden Rückbau- und Abbrucharbeiten umfassen den Rückbau der vollständigen ober- und unterirdischen Bauwerkssubstanz, die Entkernung und Demontage der diversen, ggf. schadstoffhaltigen Baustoffe, Einrichtungsgegenstände, Installationen und Anlagen, den Transport und die fachgerechte Entsorgung aller anfallenden Abfälle und ggf. die Verfüllung der Baugruben mit unbelastetem Bodenaushub.

2.7.7 Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott

Die Wiederverwendung bzw. Verschrottung/Verkauf von nicht wieder verwendungsfähigen Eisen-, Stahl- und NE- Recyclingmaterial sowie LST- und Telekommunikations-Restbaustoffen erfolgt durch den AG, die genannten Restbaustoffe verbleiben bis zum ordnungsgemäßen Abschluss der Entsorgung in dessen Eigentum.

Zur Wiederverwendung bzw. Verschrottung/Verkauf vorgesehene Material ist durch die BAU-AN auf den zugewiesenen Bereitstellungsflächen bereitzustellen, von diesen Flächen erfolgt die Übernahme dieser Materialien durch einen vom AG benannten Empfänger.

Vom BAU-AN ist der Verbleib aller Restbaustoffe in einer Tabelle gesondert nach Bauabschnitten zu dokumentieren.

Für die LST-Reststoffe sind die betreffenden Listen gemäß Handlungsanweisung des AG im Rahmen der freigegebenen PT1 Planung erstellt worden.

2.8 Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders

Wahrnehmung der Verantwortung für die baubetrieblichen Belange gemäß Ril 406 für die Fachplanung „Betriebliche Bautechnologie“ entsprechend der Beauftragung (Leistungsinhalt und -zeitraum).

2.9 Bauüberwachung Landschaftsbau

Nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

2.10 Umweltfachliche Bauüberwachung

Nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

2.11 Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7

Nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

2.12 Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers

Das genaue Leistungsbild ist dem Anhang 01.13 zu entnehmen.

In dem Bauvertrag/ den Bauverträgen ist mit dem BAU-AN die Anwendung des Prüfkataloges vereinbart. Daraus ergeben sich Anwesenheitspflichten für die Bauüberwachung bei Eigenüberwachungs- und Kontrollaufgaben des BAU-AN.

2.13 Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung

Das genaue Leistungsbild ist dem Anhang 01.14 zu entnehmen.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1.0 Blatt 21/ 21
	Zum Vertrag Nr. 23FEI66401

Sicherung von Grundstücksgrenzen gegenüber Dritten:

Sind auf Grund der Baumaßnahmen die Grundstücksgrenzen durch die BAU-AN besonders zu kennzeichnen, so hat die Bauüberwachung die Aufrechterhaltung der Kennzeichnungen während der gesamten Bauzeit stichprobenartig zu überprüfen und das Ergebnis zu dokumentieren.

Bei festgestellten fehlenden Markierungen sind die BAU-AN aufzufordern den vertragsmäßigen Zustand wieder herzustellen.

2.14 Dokumentation

Die Bauüberwachung hat die Bauakte(n) zeitnah (maximal 4 Wochen) nach vertraglicher Abnahme der Bauleistungen dem Auftraggeber in vereinbarter Form zu übergeben.

Weitere Unterlagen der durch die Bauüberwachung erstellten/zusammengestellten Projektdokumentation sind in zeitlicher und mengenmäßiger Abstimmung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die im „Grundleistungsbild der vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen“ im Punkt 7 beschriebenen Leistungen zur Prüfung der von den BAU-AN zu übergebenden Bestandstunterlagen sind bis 6 Monate nach Bauende (vertragliche Abnahme der Bauleistungen der BAU-AN) ohne zusätzliche Vergütung durch die Bauüberwachung zu erbringen.

- Die Bauüberwachung hat sicherzustellen, dass die Bauwerksbücher/Bauwerkshefte unmittelbar nach Fertigstellung der Bauwerke zur Durchführung der 1. Hauptprüfung vor der vertraglichen Abnahme durch den BAU-AN vorzulegen sind.
- Die Bauüberwachung hat zu prüfen, dass im Bauwerk oder im Baugrund ggf. verbleibende Baubehelfe und Bauteile in den Bestandsplänen dargestellt sind.

Bei der im Rahmen der GBV-Maßnahmen (Geschäftsbesorgungsvertrag) zu überwachende Bauleistungen sind die besonderen Anforderungen der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe an die Dokumentation zu berücksichtigen.